

## Schutz- und Hygienekonzept

Fassung 14.12.2021

Bamberger Str. 18, 91056 Erlangen

Das aktuelle Hygienekonzept der Martin-Luther-Kirche basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesinfektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung
- 15. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zuletzt geändert am 23.11.2021
- Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben (Update 53, Stand 4.12.2021).

In der KG Erlangen Martin Luther gelten folgende **Eckpunkte für ein Schutz- und Hygienekonzept**:

- In den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde ist ein Mindestabstand von 1,5 m von Personen einzuhalten, die nicht zu demselben Hausstand gehören.
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten, insbesondere die regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife (oder Desinfektion) und das Husten und Niesen in die Ellenbeuge.
- Der Besuch der Gemeinderäume ist Personen untersagt, die positiv auf CoViD19 getestet oder unter Quarantäne gestellt wurden, die respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Kirchengemeinde.

### **Teil I: Veranstaltungen**

#### **1. Gottesdienste**

Bei Gottesdiensten in der Martin-Luther-Kirche und in der Christuskirche besteht ein Mindestabstand von 1,5 m. Während des ganzen Gottesdienstes ist im Gebäude eine FFP2-Maske zu tragen. Gottesdienste, von denen angenommen werden kann, dass der Platz nicht ausreicht, bedürfen der vorherigen Anmeldung im Pfarramt.

Gesang ist erlaubt. Gesangbücher können beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden, aber nicht unter der Woche. An Feiertagen unterliegen die Bücher einer 72stündigen Quarantänefrist.

Sänger und Blasmusiker halten einen erhöhten Abstand von 2 m. Blechbläser fangen das Kondensat auf und entsorgen es in geschlossenen Behältern. Bei Sologesang auf der Empore ist der größtmögliche Abstand von der Brüstung einzunehmen.

Die Gemeinde bietet allen Mitwirkenden im Gottesdienst die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltest an. Das gilt auch für geimpfte oder genesene Sänger\*innen, die den Mindestabstand von 1,5m nicht einhalten können (2G+).

#### **2. Kirchenmusik und Proben**

Musikproben finden gemäß dem staatlichen Rahmenhygienekonzept statt. Für Gesang und Blasinstrumente gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2 m, bei einer Querflöte von 3 m.

### **3. Erwachsenenbildung**

Angebote der Erwachsenenbildung sind als 2G-Veranstaltung möglich. Der Veranstalter sorgt vor dem Zugang in geeigneter Weise für die Kontrolle der notwendigen Nachweise über Impfung, Genesung oder Testung. Eine Kontaktdatenerfassung ist bei weniger als 1.000 Besuchern nicht vorgesehen.

Veranstaltungen im Freien (Führungen, Pilger- oder Wandertouren u.ä.) sind ohne Beschränkung möglich.

### **4. Angebote für Kinder und Jugendliche**

Angebote für Kinder und Jugendliche sind möglich. Sie richten sich bis 31.12.2021 nach einem eigenen 3G-Hygienekonzept entsprechend den jeweils aktuellen staatlichen und kirchlichen Vorgaben. Schülerinnen und Schüler werden als getestet angesehen. Jüngere Kinder unterliegen nicht den 3G-Regeln.

### **5. Essen und Trinken**

Veranstaltungen, bei denen eine Verköstigung vorgesehen ist, ist derzeit nur unter 2G-Bedingungen unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

Möglich ist auch der Verzehr von Speisen und Getränken, die alle Teilnehmenden ausschließlich für sich selbst und die in ihrem Hausstand lebenden Personen mitbringen.

Veranstaltungen, die über eine einfache Bewirtung hinausgehen (z.B. Mittagstisch, Gemeindefest) benötigen ein eigenes Hygienekonzept entsprechend dem staatlichen Rahmenkonzept Gastronomie, das u.U. vom Gesundheitsamt genehmigt werden muss.

## **Teil II: Räumlichkeiten**

Die Einhaltung der Mindestabstände erfordert eine Maximalbelegung der vorhandenen Räume:

### **1. Martin-Luther-Kirche**

Veranstaltungen in der Martin-Luther-Kirche (153 qm) finden unter Öffnung der Trennwände zum Großen (99 qm) und zum Kleinen Saal (47 qm) statt. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche beträgt dann 299 qm. In diesem Raum dürfen max. 100 Personen Gottesdienst feiern.

In der Martin-Luther-Kirche bleibt jede zweite Bankreihe gesperrt. Der Mindestabstand in den Bänken wird auf geeignete Weise gewährleistet. Die Bestuhlung wird so ausgedünnt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Es stehen Stühle zum Zustellen bereit, sodass Hausgemeinschaften beisammen sitzen können.

Am Eingang weisen Schilder auf die FFP2-Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Für den geordneten Ablauf sorgt ein Ordnungsdienst, der freundlich und bestimmt auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes achtet. Der Ordnungsdienst achtet auf den Abstand der Besucher auf den Laufwegen und zeigt ihnen freie Plätze. Größere Gruppen sitzen auf den Bänken, Einzelbesucher eher auf den Stühlen. Der Ordnungsdienst entscheidet über die Verwendung der Zustellstühle.

Vor der Kirche im Foyer stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang gesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

Die Toiletten und der Zugang dorthin vom Foyer aus sind mit Schildern gekennzeichnet: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Wer nach dem Gottesdienst die Toilette besucht, verlässt das Gebäude über den Ausgang neben der Sakristei. Eine Einbahn-Beschilderung ist anzubringen.

Nach dem Gottesdienst sind alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Türen des Gemeindezentrums und der Kirche stehen am Anfang und Ende des Gottesdienstes offen. Vor und nach dem Gottesdienst wird der Kirchenraum gründlich gelüftet (Stoßlüftung).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Bei Wandelkommunion besteht Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

## **2. Christuskirche**

Der Raum der Christuskirche (79 qm) kann der Raum durch Öffnen der Trennwand (+ 15 qm) vergrößert werden. Die gesamte nutzbare Fläche beträgt dann ca. 94 qm. Unter Einhaltung der Mindestabstände können sich 25 Personen im Kirchenraum aufhalten. Durch die Erweiterung können bis zu 31 Personen teilnehmen.

Die zu besetzenden Plätze auf den Bankreihen werden markiert. Es stehen ausreichend Stühle bereit. Alle anderen Stühle werden aus dem gottesdienstlich genutzten Raum entfernt.

Am Eingang weisen Schilder auf die FFP2-Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird durch einen Ordnungsdienst gewährleistet. Der Zugang zur Kirche erfolgt am Anfang durch den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt nach dem Gottesdienst auf demselben Weg in die andere Richtung. Der Ordnungsdienst achtet an der Tür und auf den Laufwegen freundlich und bestimmt darauf, dass Abstände eingehalten werden.

Im Vorraum steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang eingesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

An den Toiletten hängen Schilder: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Nach dem Gottesdienst werden alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Vor und nach dem Gottesdienst ist die Kirche ausgiebig zu lüften (Stoßlüften).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Bei Wandelkommunion besteht Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

### 3. Pfarrbüro und Eine-Welt-Laden

Im Pfarrbüro der Martin-Luther-Kirche (20 qm) halten sich nie mehr als 4 Personen gleichzeitig mit entsprechenden Abständen im Raum auf. Die beiden Schreibtisch-Arbeitsplätze im Pfarrbüro sind über 1,5 m voneinander entfernt. Besucher treten einzeln ein. Darauf wird auf Hinweisschildern hingewiesen. Bei der Anwesenheit von Besuchern besteht für alle Anwesenden FFP2-Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Im Eine-Welt-Laden (20 qm) können neben max. 2 Verkaufspersonen bis zu 2 Kund\*innen eintreten. Es besteht FFP2-Maskenpflicht. Die Tür kann nur einzeln durchlaufen werden. Darauf weisen Schilder hin.

Die Räume werden mehrmals täglich ausgiebig gelüftet.

### 4. Gemeindezentren

Für die einzelnen Räume gelten folgende Maximalbelegungen, falls dort ein Gottesdienst mit Abstand und ohne Maske stattfindet:

- Der Große Saal im Gemeindezentrum Büchenbach kann durch die mobile Trennwand in zwei Varianten betrieben werden. In der kleinen Variante können sich max. 23 Personen treffen (79 qm) und in der großen Variante max. 29 Personen (99 qm).
- Im Kleinen Saal (47 qm) finden max. 12 Personen Platz,
- Im Jugendraum UG (65 qm) max. 18 Personen,
- In der malu-Halle im UG (70 qm) max. 20 Personen,
- Küche UG max. 4 Personen, Teeküche im EG max. 2 Personen, jeweils mit med. Maske.
  
- In Dechsendorf können sich im Gruppenraum OG (37 qm) max. 9 Pers. treffen,
- und im Küchenraum (20,5 qm) max. 6 Personen.

Pfr. Dr. Gunther Barth

## Schutz- und Hygienekonzept

Fassung 14.12.2021

Bamberger Str. 18, 91056 Erlangen

Das aktuelle Hygienekonzept der Martin-Luther-Kirche basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesinfektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung
- 15. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zuletzt geändert am 23.11.2021
- Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben (Update 53, Stand 4.12.2021).

In der KG Erlangen Martin Luther gelten folgende **Eckpunkte für ein Schutz- und Hygienekonzept**:

- In den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde ist ein Mindestabstand von 1,5 m von Personen einzuhalten, die nicht zu demselben Hausstand gehören.
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten, insbesondere die regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife (oder Desinfektion) und das Husten und Niesen in die Ellenbeuge.
- Der Besuch der Gemeinderäume ist Personen untersagt, die positiv auf CoViD19 getestet oder unter Quarantäne gestellt wurden, die respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Kirchengemeinde.

### **Teil I: Veranstaltungen**

#### **1. Gottesdienste**

Bei Gottesdiensten in der Martin-Luther-Kirche und in der Christuskirche besteht ein Mindestabstand von 1,5 m. Während des ganzen Gottesdienstes ist im Gebäude eine FFP2-Maske zu tragen. Gottesdienste, von denen angenommen werden kann, dass der Platz nicht ausreicht, bedürfen der vorherigen Anmeldung im Pfarramt.

Gesang ist erlaubt. Gesangbücher können beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden, aber nicht unter der Woche. An Feiertagen unterliegen die Bücher einer 72stündigen Quarantänefrist.

Sänger und Blasmusiker halten einen erhöhten Abstand von 2 m. Blechbläser fangen das Kondensat auf und entsorgen es in geschlossenen Behältern. Bei Sologesang auf der Empore ist der größtmögliche Abstand von der Brüstung einzunehmen.

Die Gemeinde bietet allen Mitwirkenden im Gottesdienst die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltest an. Das gilt auch für geimpfte oder genesene Sänger\*innen, die den Mindestabstand von 1,5m nicht einhalten können (2G+).

#### **2. Kirchenmusik und Proben**

Musikproben finden gemäß dem staatlichen Rahmenhygienekonzept statt. Für Gesang und Blasinstrumente gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2 m, bei einer Querflöte von 3 m.

### **3. Erwachsenenbildung**

Angebote der Erwachsenenbildung sind als 2G-Veranstaltung möglich. Der Veranstalter sorgt vor dem Zugang in geeigneter Weise für die Kontrolle der notwendigen Nachweise über Impfung, Genesung oder Testung. Eine Kontaktdatenerfassung ist bei weniger als 1.000 Besuchern nicht vorgesehen.

Veranstaltungen im Freien (Führungen, Pilger- oder Wandertouren u.ä.) sind ohne Beschränkung möglich.

### **4. Angebote für Kinder und Jugendliche**

Angebote für Kinder und Jugendliche sind möglich. Sie richten sich bis 31.12.2021 nach einem eigenen 3G-Hygienekonzept entsprechend den jeweils aktuellen staatlichen und kirchlichen Vorgaben. Schülerinnen und Schüler werden als getestet angesehen. Jüngere Kinder unterliegen nicht den 3G-Regeln.

### **5. Essen und Trinken**

Veranstaltungen, bei denen eine Verköstigung vorgesehen ist, ist derzeit nur unter 2G-Bedingungen unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

Möglich ist auch der Verzehr von Speisen und Getränken, die alle Teilnehmenden ausschließlich für sich selbst und die in ihrem Hausstand lebenden Personen mitbringen.

Veranstaltungen, die über eine einfache Bewirtung hinausgehen (z.B. Mittagstisch, Gemeindefest) benötigen ein eigenes Hygienekonzept entsprechend dem staatlichen Rahmenkonzept Gastronomie, das u.U. vom Gesundheitsamt genehmigt werden muss.

## **Teil II: Räumlichkeiten**

Die Einhaltung der Mindestabstände erfordert eine Maximalbelegung der vorhandenen Räume:

### **1. Martin-Luther-Kirche**

Veranstaltungen in der Martin-Luther-Kirche (153 qm) finden unter Öffnung der Trennwände zum Großen (99 qm) und zum Kleinen Saal (47 qm) statt. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche beträgt dann 299 qm. In diesem Raum dürfen max. 100 Personen Gottesdienst feiern.

In der Martin-Luther-Kirche bleibt jede zweite Bankreihe gesperrt. Der Mindestabstand in den Bänken wird auf geeignete Weise gewährleistet. Die Bestuhlung wird so ausgedünnt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Es stehen Stühle zum Zustellen bereit, sodass Hausgemeinschaften beisammen sitzen können.

Am Eingang weisen Schilder auf die FFP2-Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Für den geordneten Ablauf sorgt ein Ordnungsdienst, der freundlich und bestimmt auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes achtet. Der Ordnungsdienst achtet auf den Abstand der Besucher auf den Laufwegen und zeigt ihnen freie Plätze. Größere Gruppen sitzen auf den Bänken, Einzelbesucher eher auf den Stühlen. Der Ordnungsdienst entscheidet über die Verwendung der Zustellstühle.

Vor der Kirche im Foyer stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang gesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

Die Toiletten und der Zugang dorthin vom Foyer aus sind mit Schildern gekennzeichnet: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Wer nach dem Gottesdienst die Toilette besucht, verlässt das Gebäude über den Ausgang neben der Sakristei. Eine Einbahn-Beschilderung ist anzubringen.

Nach dem Gottesdienst sind alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Türen des Gemeindezentrums und der Kirche stehen am Anfang und Ende des Gottesdienstes offen. Vor und nach dem Gottesdienst wird der Kirchenraum gründlich gelüftet (Stoßlüftung).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Bei Wandelkommunion besteht Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

## **2. Christuskirche**

Der Raum der Christuskirche (79 qm) kann der Raum durch Öffnen der Trennwand (+ 15 qm) vergrößert werden. Die gesamte nutzbare Fläche beträgt dann ca. 94 qm. Unter Einhaltung der Mindestabstände können sich 25 Personen im Kirchenraum aufhalten. Durch die Erweiterung können bis zu 31 Personen teilnehmen.

Die zu besetzenden Plätze auf den Bankreihen werden markiert. Es stehen ausreichend Stühle bereit. Alle anderen Stühle werden aus dem gottesdienstlich genutzten Raum entfernt.

Am Eingang weisen Schilder auf die FFP2-Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird durch einen Ordnungsdienst gewährleistet. Der Zugang zur Kirche erfolgt am Anfang durch den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt nach dem Gottesdienst auf demselben Weg in die andere Richtung. Der Ordnungsdienst achtet an der Tür und auf den Laufwegen freundlich und bestimmt darauf, dass Abstände eingehalten werden.

Im Vorraum steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang eingesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

An den Toiletten hängen Schilder: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Nach dem Gottesdienst werden alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Vor und nach dem Gottesdienst ist die Kirche ausgiebig zu lüften (Stoßlüften).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Bei Wandelkommunion besteht Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

### 3. Pfarrbüro und Eine-Welt-Laden

Im Pfarrbüro der Martin-Luther-Kirche (20 qm) halten sich nie mehr als 4 Personen gleichzeitig mit entsprechenden Abständen im Raum auf. Die beiden Schreibtisch-Arbeitsplätze im Pfarrbüro sind über 1,5 m voneinander entfernt. Besucher treten einzeln ein. Darauf wird auf Hinweisschildern hingewiesen. Bei der Anwesenheit von Besuchern besteht für alle Anwesenden FFP2-Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Im Eine-Welt-Laden (20 qm) können neben max. 2 Verkaufspersonen bis zu 2 Kund\*innen eintreten. Es besteht FFP2-Maskenpflicht. Die Tür kann nur einzeln durchlaufen werden. Darauf weisen Schilder hin.

Die Räume werden mehrmals täglich ausgiebig gelüftet.

### 4. Gemeindezentren

Für die einzelnen Räume gelten folgende Maximalbelegungen, falls dort ein Gottesdienst mit Abstand und ohne Maske stattfindet:

- Der Große Saal im Gemeindezentrum Büchenbach kann durch die mobile Trennwand in zwei Varianten betrieben werden. In der kleinen Variante können sich max. 23 Personen treffen (79 qm) und in der großen Variante max. 29 Personen (99 qm).
- Im Kleinen Saal (47 qm) finden max. 12 Personen Platz,
- Im Jugendraum UG (65 qm) max. 18 Personen,
- In der malu-Halle im UG (70 qm) max. 20 Personen,
- Küche UG max. 4 Personen, Teeküche im EG max. 2 Personen, jeweils mit med. Maske.
  
- In Dechsendorf können sich im Gruppenraum OG (37 qm) max. 9 Pers. treffen,
- und im Küchenraum (20,5 qm) max. 6 Personen.

Pfr. Dr. Gunther Barth



## Schutz- und Hygienekonzept

Fassung 14.12.2021

Bamberger Str. 18, 91056 Erlangen

Das aktuelle Hygienekonzept der Martin-Luther-Kirche basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesinfektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung
- 15. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zuletzt geändert am 23.11.2021
- Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben (Update 53, Stand 4.12.2021).

In der KG Erlangen Martin Luther gelten folgende **Eckpunkte für ein Schutz- und Hygienekonzept**:

- In den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde ist ein Mindestabstand von 1,5 m von Personen einzuhalten, die nicht zu demselben Hausstand gehören.
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten, insbesondere die regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife (oder Desinfektion) und das Husten und Niesen in die Ellenbeuge.
- Der Besuch der Gemeinderäume ist Personen untersagt, die positiv auf CoViD19 getestet oder unter Quarantäne gestellt wurden, die respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Kirchengemeinde.

### **Teil I: Veranstaltungen**

#### **1. Gottesdienste**

Bei Gottesdiensten in der Martin-Luther-Kirche und in der Christuskirche besteht ein Mindestabstand von 1,5 m. Während des ganzen Gottesdienstes ist im Gebäude eine FFP2-Maske zu tragen. Gottesdienste, von denen angenommen werden kann, dass der Platz nicht ausreicht, bedürfen der vorherigen Anmeldung im Pfarramt.

Gesang ist erlaubt. Gesangbücher können beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden, aber nicht unter der Woche. An Feiertagen unterliegen die Bücher einer 72stündigen Quarantänefrist.

Sänger und Blasmusiker halten einen erhöhten Abstand von 2 m. Blechbläser fangen das Kondensat auf und entsorgen es in geschlossenen Behältern. Bei Sologesang auf der Empore ist der größtmögliche Abstand von der Brüstung einzunehmen.

Die Gemeinde bietet allen Mitwirkenden im Gottesdienst die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltest an. Das gilt auch für geimpfte oder genesene Sänger\*innen, die den Mindestabstand von 1,5m nicht einhalten können (2G+).

#### **2. Kirchenmusik und Proben**

Musikproben finden gemäß dem staatlichen Rahmenhygienekonzept statt. Für Gesang und Blasinstrumente gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2 m, bei einer Querflöte von 3 m.

### **3. Erwachsenenbildung**

Angebote der Erwachsenenbildung sind als 2G-Veranstaltung möglich. Der Veranstalter sorgt vor dem Zugang in geeigneter Weise für die Kontrolle der notwendigen Nachweise über Impfung, Genesung oder Testung. Eine Kontaktdatenerfassung ist bei weniger als 1.000 Besuchern nicht vorgesehen.

Veranstaltungen im Freien (Führungen, Pilger- oder Wandertouren u.ä.) sind ohne Beschränkung möglich.

### **4. Angebote für Kinder und Jugendliche**

Angebote für Kinder und Jugendliche sind möglich. Sie richten sich bis 31.12.2021 nach einem eigenen 3G-Hygienekonzept entsprechend den jeweils aktuellen staatlichen und kirchlichen Vorgaben. Schülerinnen und Schüler werden als getestet angesehen. Jüngere Kinder unterliegen nicht den 3G-Regeln.

### **5. Essen und Trinken**

Veranstaltungen, bei denen eine Verköstigung vorgesehen ist, ist derzeit nur unter 2G-Bedingungen unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

Möglich ist auch der Verzehr von Speisen und Getränken, die alle Teilnehmenden ausschließlich für sich selbst und die in ihrem Hausstand lebenden Personen mitbringen.

Veranstaltungen, die über eine einfache Bewirtung hinausgehen (z.B. Mittagstisch, Gemeindefest) benötigen ein eigenes Hygienekonzept entsprechend dem staatlichen Rahmenkonzept Gastronomie, das u.U. vom Gesundheitsamt genehmigt werden muss.

## **Teil II: Räumlichkeiten**

Die Einhaltung der Mindestabstände erfordert eine Maximalbelegung der vorhandenen Räume:

### **1. Martin-Luther-Kirche**

Veranstaltungen in der Martin-Luther-Kirche (153 qm) finden unter Öffnung der Trennwände zum Großen (99 qm) und zum Kleinen Saal (47 qm) statt. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche beträgt dann 299 qm. In diesem Raum dürfen max. 100 Personen Gottesdienst feiern.

In der Martin-Luther-Kirche bleibt jede zweite Bankreihe gesperrt. Der Mindestabstand in den Bänken wird auf geeignete Weise gewährleistet. Die Bestuhlung wird so ausgedünnt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Es stehen Stühle zum Zustellen bereit, sodass Hausgemeinschaften beisammen sitzen können.

Am Eingang weisen Schilder auf die FFP2-Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Für den geordneten Ablauf sorgt ein Ordnungsdienst, der freundlich und bestimmt auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes achtet. Der Ordnungsdienst achtet auf den Abstand der Besucher auf den Laufwegen und zeigt ihnen freie Plätze. Größere Gruppen sitzen auf den Bänken, Einzelbesucher eher auf den Stühlen. Der Ordnungsdienst entscheidet über die Verwendung der Zustellstühle.

## *Schutz- und Hygienekonzept Erlangen Martin Luther, Fassung 14.12.2021*

Vor der Kirche im Foyer stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang gesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

Die Toiletten und der Zugang dorthin vom Foyer aus sind mit Schildern gekennzeichnet: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Wer nach dem Gottesdienst die Toilette besucht, verlässt das Gebäude über den Ausgang neben der Sakristei. Eine Einbahn-Beschilderung ist anzubringen.

Nach dem Gottesdienst sind alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Türen des Gemeindezentrums und der Kirche stehen am Anfang und Ende des Gottesdienstes offen. Vor und nach dem Gottesdienst wird der Kirchenraum gründlich gelüftet (Stoßlüftung).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Bei Wandelkommunion besteht Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

## **2. Christuskirche**

Der Raum der Christuskirche (79 qm) kann der Raum durch Öffnen der Trennwand (+ 15 qm) vergrößert werden. Die gesamte nutzbare Fläche beträgt dann ca. 94 qm. Unter Einhaltung der Mindestabstände können sich 25 Personen im Kirchenraum aufhalten. Durch die Erweiterung können bis zu 31 Personen teilnehmen.

Die zu besetzenden Plätze auf den Bankreihen werden markiert. Es stehen ausreichend Stühle bereit. Alle anderen Stühle werden aus dem gottesdienstlich genutzten Raum entfernt.

Am Eingang weisen Schilder auf die FFP2-Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird durch einen Ordnungsdienst gewährleistet. Der Zugang zur Kirche erfolgt am Anfang durch den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt nach dem Gottesdienst auf demselben Weg in die andere Richtung. Der Ordnungsdienst achtet an der Tür und auf den Laufwegen freundlich und bestimmt darauf, dass Abstände eingehalten werden.

Im Vorraum steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang eingesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

An den Toiletten hängen Schilder: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Nach dem Gottesdienst werden alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Vor und nach dem Gottesdienst ist die Kirche ausgiebig zu lüften (Stoßlüften).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Bei Wandelkommunion besteht Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

### 3. Pfarrbüro und Eine-Welt-Laden

Im Pfarrbüro der Martin-Luther-Kirche (20 qm) halten sich nie mehr als 4 Personen gleichzeitig mit entsprechenden Abständen im Raum auf. Die beiden Schreibtisch-Arbeitsplätze im Pfarrbüro sind über 1,5 m voneinander entfernt. Besucher treten einzeln ein. Darauf wird auf Hinweisschildern hingewiesen. Bei der Anwesenheit von Besuchern besteht für alle Anwesenden FFP2-Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Im Eine-Welt-Laden (20 qm) können neben max. 2 Verkaufspersonen bis zu 2 Kund\*innen eintreten. Es besteht FFP2-Maskenpflicht. Die Tür kann nur einzeln durchlaufen werden. Darauf weisen Schilder hin.

Die Räume werden mehrmals täglich ausgiebig gelüftet.

### 4. Gemeindezentren

Für die einzelnen Räume gelten folgende Maximalbelegungen, falls dort ein Gottesdienst mit Abstand und ohne Maske stattfindet:

- Der Große Saal im Gemeindezentrum Büchenbach kann durch die mobile Trennwand in zwei Varianten betrieben werden. In der kleinen Variante können sich max. 23 Personen treffen (79 qm) und in der großen Variante max. 29 Personen (99 qm).
- Im Kleinen Saal (47 qm) finden max. 12 Personen Platz,
- Im Jugendraum UG (65 qm) max. 18 Personen,
- In der malu-Halle im UG (70 qm) max. 20 Personen,
- Küche UG max. 4 Personen, Teeküche im EG max. 2 Personen, jeweils mit med. Maske.
  
- In Dechsendorf können sich im Gruppenraum OG (37 qm) max. 9 Pers. treffen,
- und im Küchenraum (20,5 qm) max. 6 Personen.

Pfr. Dr. Gunther Barth

## Schutz- und Hygienekonzept

Fassung 14.12.2021

Bamberger Str. 18, 91056 Erlangen

Das aktuelle Hygienekonzept der Martin-Luther-Kirche basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesinfektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung
- 15. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zuletzt geändert am 23.11.2021
- Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben (Update 53, Stand 4.12.2021).

In der KG Erlangen Martin Luther gelten folgende **Eckpunkte für ein Schutz- und Hygienekonzept**:

- In den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde ist ein Mindestabstand von 1,5 m von Personen einzuhalten, die nicht zu demselben Hausstand gehören.
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten, insbesondere die regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife (oder Desinfektion) und das Husten und Niesen in die Ellenbeuge.
- Der Besuch der Gemeinderäume ist Personen untersagt, die positiv auf CoViD19 getestet oder unter Quarantäne gestellt wurden, die respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Kirchengemeinde.

### **Teil I: Veranstaltungen**

#### **1. Gottesdienste**

Bei Gottesdiensten in der Martin-Luther-Kirche und in der Christuskirche besteht ein Mindestabstand von 1,5 m. Während des ganzen Gottesdienstes ist im Gebäude eine FFP2-Maske zu tragen. Gottesdienste, von denen angenommen werden kann, dass der Platz nicht ausreicht, bedürfen der vorherigen Anmeldung im Pfarramt.

Gesang ist erlaubt. Gesangbücher können beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden, aber nicht unter der Woche. An Feiertagen unterliegen die Bücher einer 72stündigen Quarantänefrist.

Sänger und Blasmusiker halten einen erhöhten Abstand von 2 m. Blechbläser fangen das Kondensat auf und entsorgen es in geschlossenen Behältern. Bei Sologesang auf der Empore ist der größtmögliche Abstand von der Brüstung einzunehmen.

Die Gemeinde bietet allen Mitwirkenden im Gottesdienst die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltest an. Das gilt auch für geimpfte oder genesene Sänger\*innen, die den Mindestabstand von 1,5m nicht einhalten können (2G+).

#### **2. Kirchenmusik und Proben**

Musikproben finden gemäß dem staatlichen Rahmenhygienekonzept statt. Für Gesang und Blasinstrumente gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2 m, bei einer Querflöte von 3 m.

### **3. Erwachsenenbildung**

Angebote der Erwachsenenbildung sind als 2G-Veranstaltung möglich. Der Veranstalter sorgt vor dem Zugang in geeigneter Weise für die Kontrolle der notwendigen Nachweise über Impfung, Genesung oder Testung. Eine Kontaktdatenerfassung ist bei weniger als 1.000 Besuchern nicht vorgesehen.

Veranstaltungen im Freien (Führungen, Pilger- oder Wandertouren u.ä.) sind ohne Beschränkung möglich.

### **4. Angebote für Kinder und Jugendliche**

Angebote für Kinder und Jugendliche sind möglich. Sie richten sich bis 31.12.2021 nach einem eigenen 3G-Hygienekonzept entsprechend den jeweils aktuellen staatlichen und kirchlichen Vorgaben. Schülerinnen und Schüler werden als getestet angesehen. Jüngere Kinder unterliegen nicht den 3G-Regeln.

### **5. Essen und Trinken**

Veranstaltungen, bei denen eine Verköstigung vorgesehen ist, ist derzeit nur unter 2G-Bedingungen unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

Möglich ist auch der Verzehr von Speisen und Getränken, die alle Teilnehmenden ausschließlich für sich selbst und die in ihrem Hausstand lebenden Personen mitbringen.

Veranstaltungen, die über eine einfache Bewirtung hinausgehen (z.B. Mittagstisch, Gemeindefest) benötigen ein eigenes Hygienekonzept entsprechend dem staatlichen Rahmenkonzept Gastronomie, das u.U. vom Gesundheitsamt genehmigt werden muss.

## **Teil II: Räumlichkeiten**

Die Einhaltung der Mindestabstände erfordert eine Maximalbelegung der vorhandenen Räume:

### **1. Martin-Luther-Kirche**

Veranstaltungen in der Martin-Luther-Kirche (153 qm) finden unter Öffnung der Trennwände zum Großen (99 qm) und zum Kleinen Saal (47 qm) statt. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche beträgt dann 299 qm. In diesem Raum dürfen max. 100 Personen Gottesdienst feiern.

In der Martin-Luther-Kirche bleibt jede zweite Bankreihe gesperrt. Der Mindestabstand in den Bänken wird auf geeignete Weise gewährleistet. Die Bestuhlung wird so ausgedünnt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Es stehen Stühle zum Zustellen bereit, sodass Hausgemeinschaften beisammen sitzen können.

Am Eingang weisen Schilder auf die FFP2-Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Für den geordneten Ablauf sorgt ein Ordnungsdienst, der freundlich und bestimmt auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes achtet. Der Ordnungsdienst achtet auf den Abstand der Besucher auf den Laufwegen und zeigt ihnen freie Plätze. Größere Gruppen sitzen auf den Bänken, Einzelbesucher eher auf den Stühlen. Der Ordnungsdienst entscheidet über die Verwendung der Zustellstühle.

Vor der Kirche im Foyer stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang gesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

Die Toiletten und der Zugang dorthin vom Foyer aus sind mit Schildern gekennzeichnet: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Wer nach dem Gottesdienst die Toilette besucht, verlässt das Gebäude über den Ausgang neben der Sakristei. Eine Einbahn-Beschilderung ist anzubringen.

Nach dem Gottesdienst sind alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Türen des Gemeindezentrums und der Kirche stehen am Anfang und Ende des Gottesdienstes offen. Vor und nach dem Gottesdienst wird der Kirchenraum gründlich gelüftet (Stoßlüftung).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Bei Wandelkommunion besteht Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

## **2. Christuskirche**

Der Raum der Christuskirche (79 qm) kann der Raum durch Öffnen der Trennwand (+ 15 qm) vergrößert werden. Die gesamte nutzbare Fläche beträgt dann ca. 94 qm. Unter Einhaltung der Mindestabstände können sich 25 Personen im Kirchenraum aufhalten. Durch die Erweiterung können bis zu 31 Personen teilnehmen.

Die zu besetzenden Plätze auf den Bankreihen werden markiert. Es stehen ausreichend Stühle bereit. Alle anderen Stühle werden aus dem gottesdienstlich genutzten Raum entfernt.

Am Eingang weisen Schilder auf die FFP2-Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird durch einen Ordnungsdienst gewährleistet. Der Zugang zur Kirche erfolgt am Anfang durch den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt nach dem Gottesdienst auf demselben Weg in die andere Richtung. Der Ordnungsdienst achtet an der Tür und auf den Laufwegen freundlich und bestimmt darauf, dass Abstände eingehalten werden.

Im Vorraum steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang eingesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

An den Toiletten hängen Schilder: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Nach dem Gottesdienst werden alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Vor und nach dem Gottesdienst ist die Kirche ausgiebig zu lüften (Stoßlüften).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Bei Wandelkommunion besteht Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

### **3. Pfarrbüro und Eine-Welt-Laden**

Im Pfarrbüro der Martin-Luther-Kirche (20 qm) halten sich nie mehr als 4 Personen gleichzeitig mit entsprechenden Abständen im Raum auf. Die beiden Schreibtisch-Arbeitsplätze im Pfarrbüro sind über 1,5 m voneinander entfernt. Besucher treten einzeln ein. Darauf wird auf Hinweisschildern hingewiesen. Bei der Anwesenheit von Besuchern besteht für alle Anwesenden FFP2-Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Im Eine-Welt-Laden (20 qm) können neben max. 2 Verkaufspersonen bis zu 2 Kund\*innen eintreten. Es besteht FFP2-Maskenpflicht. Die Tür kann nur einzeln durchlaufen werden. Darauf weisen Schilder hin.

Die Räume werden mehrmals täglich ausgiebig gelüftet.

### **4. Gemeindezentren**

Für die einzelnen Räume gelten folgende Maximalbelegungen, falls dort ein Gottesdienst mit Abstand und ohne Maske stattfindet:

- Der Große Saal im Gemeindezentrum Büchenbach kann durch die mobile Trennwand in zwei Varianten betrieben werden. In der kleinen Variante können sich max. 23 Personen treffen (79 qm) und in der großen Variante max. 29 Personen (99 qm).
- Im Kleinen Saal (47 qm) finden max. 12 Personen Platz,
- Im Jugendraum UG (65 qm) max. 18 Personen,
- In der malu-Halle im UG (70 qm) max. 20 Personen,
- Küche UG max. 4 Personen, Teeküche im EG max. 2 Personen, jeweils mit med. Maske.
  
- In Dechsendorf können sich im Gruppenraum OG (37 qm) max. 9 Pers. treffen,
- und im Küchenraum (20,5 qm) max. 6 Personen.

Pfr. Dr. Gunther Barth